

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „queercard-Vorteilsclub“

### §1 Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „fabulous media gmbh & co kg“ (im folgenden QUEERMEDIA genannt) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die QUEERMEDIA im Zusammenhang mit dem queercard-Vorteilsclub gegenüber den Mitgliedern erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt zu ersetzen.

### §2 Vertragsgegenstand

QUEERMEDIA betreibt den queercard-Vorteilsclub bei dem Privatpersonen gegen Zahlung eines Entgelts, Mitglied werden können. Unternehmen und juristische Personen können nicht Mitglied werden. Jedes Mitglied, sofern der vereinbarte Mitgliedsbeitrag vollständig bezahlt wurde, ist berechtigt die Leistungen gemäß §3 in Anspruch zu nehmen.

### §3 Leistungen

Der queercard-Vorteilsclub eröffnet die Möglichkeit verschiedene Leistungen und Vorteile bei diversen Partnerunternehmen, die auf queercard.info gelistet sind, in Anspruch zu nehmen. Unter anderem zählen dazu Sofortrabatte, Gewinnspiele, VIP-Einladungen, Private Sales und andere Vergünstigungen. Alle genannten Leistungen können nicht in bar abgelöst werden, gelten nur im auf queercard.info angegebenen Umfang und unter dem von Partnerunternehmen auferlegten Einschränkungen bzw. Bestimmungen. Der Vertrag bei der Konsumation einer Leistung entsteht ausschließlich zwischen dem Mitglied und dem queercard-Partnerunternehmen.

### §4 Mitgliedskarte

Jedes Mitglied erhält von QUEERMEDIA eine Vorteilsclubkarte (nachfolgend queercard genannt), die auf dessen Namen persönlich ausgestellt wird und nicht auf andere Personen übertragbar ist. Partnerunternehmen sind berechtigt einen geeigneten Identitätsnachweis (z.B. Führerschein, Personalausweis) bei der Gewährung des Vorteils zu verlangen.

Die queercard bleibt im Eigentum der QUEERMEDIA und ist auf Verlangen jederzeit an diese zu retournieren. Bei Verstößen gegen diese Vertragsbestimmungen oder nicht sachgemäßer Verwendung, z.B. bei Übertragung an Dritte, hat QUEERMEDIA und jedes Partnerunternehmen jederzeit das Recht, die queercard vom Mitglied zurückzuverlangen ohne dass diesem daraus ein Entschädigungsanspruch entsteht. Bei Vertragsbeendigung ist die queercard vom Mitglied sofern die Gültigkeit mehr als einen Monat über das Vertragsende hinaus besteht, unaufgefordert und entwertet an QUEERMEDIA zurückzusenden.

Die queercard erhält ihre Gültigkeit erst durch vollständige Bezahlung des vereinbarten Mitgliedsbeitrags und darf davor nicht verwendet werden. QUEERMEDIA ist berechtigt die Karte erste nach vollständiger Bezahlung des Mitgliedsbeitrags zu übersenden.

### §5 queercard.info

QUEERMEDIA stellt jedem Mitglied ein persönliches Online-Benutzerkonto auf queercard.info zur Verfügung. Die Logindaten sind vom Mitglied geheim zu halten. Durch das Benutzerkonto erhält das Mitglied Zugang zu einem geschützten Bereich in dem Links, Kennwörter und Codes von Partnerunternehmen gespeichert sind, mit denen direkt ohne Vorlage der queercard, Leistungen und Vorteile genutzt werden können.

Durch das Benutzerkonto ist es dem Mitglied möglich seine persönlichen Stammdaten gegebenenfalls zu aktualisieren, den Mitgliedsbeitrag zu begleichen und andere persönliche Einstellungen vorzunehmen. Das Mitglied ist verpflichtet seine Postanschrift und E-Mail-Adresse stets aktuell zu halten und Änderungen ausschließlich über das Benutzerkonto vorzunehmen.

### §6 Dauer & Bekanntmachung

QUEERMEDIA ist bestrebt, laufend neue Vorteile mit Dritten für Mitglieder zu vereinbaren. Alle Vorteile gelten auf bestimmte Zeit. Sofern nicht anders angegeben, längstens für einen Monat ab erstmaliger Bekanntmachung und stets unter dem Vorbehalt, der Verfügbarkeit beim Partnerunternehmen. Alle aktuellen Vorteile sind stets online auf queercard.info gelistet.

### §7 Wegfall von Leistungen

Da nicht QUEERMEDIA selbst die Leistungen und Vorteile erbringt, sondern lediglich für seine Mitglieder entsprechende Konditionen vereinbart, liegt es außerhalb des Einflussbereichs, wenn Partnerunternehmen die queercard trotz Bekanntmachung nicht oder nicht mehr akzeptieren bzw. das vereinbarte Kontingent bereits erschöpft ist. So kann QUEERMEDIA für einen daraus entstandenen Nachteil nicht haftbar gemacht werden. Ebenso entsteht dadurch kein außerordentliches Kündigungsrecht. In jedem Fall obliegt es dem Mitglied vor Inanspruchnahme einer Leistung (z.B. bereits bei telefonischer Reservierung) sich beim jeweiligen Partnerunternehmen zu erkundigen, ob der Vorteil in Anspruch genommen werden kann.

### §8 Änderung von Leistungen

Alle Leistungen können sich jederzeit ändern. Ein Anspruch auf ein gewisses Jahresvolumen an Leistungen oder auf eine bestimmte Leistung besteht nicht. QUEERMEDIA ist jedoch bestrebt und bemüht, jedes wegfallende Angebot durch neue Partnerschaften zu ersetzen. Durch den Wegfall von Leistungen entsteht kein Grund den Mitgliedsbeitrag zu mindern.

### §9 Vertragslaufzeit

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Dauer vereinbart, kann jederzeit – auch während des Geschäftsjahres – begonnen werden und endet gemäß den Kündigungsbestimmungen. Das Geschäftsjahr – und damit jede Mitgliedschaft – ist mit dem Kalenderjahr ident.

### §10 Mitgliedschaften mit fixer Vertragslaufzeit

QUEERMEDIA bietet Mitgliedschaften auch mit einer fixen, im vorhinein vereinbarten und damit vom Geschäftsjahr abweichenden, Laufzeit an. Diese Mitgliedschaften laufen nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch aus, können aber jederzeit wieder erneut abgeschlossen werden. Diese beginnen mit dem Tag der Bestellung und enden am Monatsletzten der vereinbarten Gültigkeitsdauer. Eine gesonderte Kündigung ist in diesem Fall nicht notwendig. Mitgliedschaften mit fixer Vertragslaufzeit sind im Bestellvorgang als solche entsprechend gekennzeichnet.

### §11 Mitgliedsbeitrag, Entgelte

QUEERMEDIA verrechnet pro begonnenem Geschäftsjahr einen Mitgliedsbeitrag gemäß aktueller Entgeltübersicht im Voraus. Eine Aliquotierung für angefangene Geschäftsjahre wird nicht vorgenommen (ausgenommen hiervon sind gesondert gekennzeichnete Werbepromotionen).

Änderungen der Entgelte werden dem Mitglied schriftlich oder elektronisch beim nächsten Login mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn das Mitglied diesen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich widerspricht bzw. beim Login durch Auswahl des Bestätigung-Buttons.

### §12 Verrechnung & Fälligkeit

Der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist bei Bestellung fällig. Jeder weitere Mitgliedsbeitrag wird am 1. November eines jeden Jahres im Voraus für das folgende Geschäftsjahr elektronisch in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind innerhalb von längstens 10 Werktagen auf das Bankkonto der QUEERMEDIA ohne Spesen für den Empfänger zu leisten. QUEERMEDIA stellt ein Online-Bezahlsystem zur Verfügung. Die dabei angebotenen Zahlungsformen sind je nach Land des Mitglieds unterschiedlich.

erteilt das Mitglied die Ermächtigung Lastschriften durchzuführen, so wird der Betrag stets am letzten Fälligkeitstag vom Konto des Mitglieds abgebucht.

### §13 Zahlungsverzug, Fristen & Sperre

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen werden alle Dienste gesperrt und die Zusendung der queercard für das kommende Geschäftsjahr zurückgehalten. Eine queercard mit einer Gültigkeit über den bezahlten Zeitraum hinaus, darf während eines Zahlungsverzugs nicht verwendet werden. QUEERMEDIA behält sich vor, die queercard in diesem Fall mittels einer Sperrliste durch Partnerunternehmen einzuziehen und ein Sperrentgelt zu verrechnen.

Das Mitglied erhält eine Zahlungserinnerung per SMS, E-Mail und/oder Brief. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung des Betrags gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. als vereinbart. Sämtliche aus dem Verzug entstehenden Spesen und Kosten (z.B. Mahnbriefe, Inkassodienste bzw. vom Mitglied verursachte Rücklauferspesen z.B. wegen Nichtdeckung des Bankkontos, falscher Kontodaten, o. Ä.) sind vom Mitglied gemäß aktueller Entgeltübersicht zu tragen. QUEERMEDIA ist berechtigt 14 Tage nach Zusendung einer Zahlungserinnerung den offenen Saldo auf Kosten des Mitglieds einem Inkassobüro bzw. einem Rechtsanwalt zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Erst nach vollständigem Zahlungseingang wird die queercard an das Mitglied übersandt, wird das Online-Benutzerkonto wieder geöffnet und darf das Mitglied die Leistungen wieder in Anspruch nehmen. Kann das Mitglied aufgrund seiner verspäteten Zahlung Leistungen nicht nutzen, so mindert dies nicht das vereinbarte Entgelt oder stellt ein Recht auf Rückverrechnung dar. QUEERMEDIA behält sich bei Zahlungsverzug ein sofortiges Kündigungsrecht vor.

### §14 E-Mail

Über das Online-Benutzerkonto wird die E-Mail-Adresse des Mitglieds verifiziert. Das Mitglied stimmt zu Informationen zur Mitgliedschaft, zu den Entgelten und zur Verrechnung ausschließlich über E-Mail zu erhalten und stellt im eigenen Interesse sicher, dass die bei QUEERMEDIA gespeicherte E-Mail-Adresse stets aktuell ist. Verwendet das Mitglied einen SPAM-Filter, so wird empfohlen, die Absenderdomain@queercard.info in der Friend- bzw. Whitelist zu speichern, um eine Blockierung auszuschließen.

### §15 E-Mail-Infoletter

Das Mitglied stimmt zu, den monatlichen E-Mail-Infoletter zu erhalten. Dieser enthält unter anderem alle neuen queercard-Vorteile und Informationen von Partnerunternehmen. Der Infoletter ist ein kostenfreies Service und kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Ein Link dazu befindet sich in jedem E-Mail und im Benutzerbereich auf queercard.info.

### §16 SMS-Flashes

Das Mitglied hat die Möglichkeit neue queercard-Vorteile mittels SMS zu erhalten. Der Versand erfolgt soweit von QUEERMEDIA beeinflussbar für das Mitglied kostenfrei. Diese SMS-Flashes können auch Angebote von Partnern unabhängig der queercard enthalten. Das Widerrufen der SMS-Flashes ist jederzeit durch Rücksendung einer SMS mit „STOP queercard“ und durch Änderung im Benutzerbereich auf www.queercard.info möglich.

### §17 Kündigung

Die Mitgliedschaft im queercard-Vorteilsclub kann, nach Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, aber in jedem Fall frühestens zwölf Monate nach Beitritt, bis zum 30. September eines jeden Jahres schriftlich, z.B. per Fax oder eingeschriebenem Brief gekündigt werden. Nach einer fristgerechten schriftlichen Kündigung können alle Vorteile bis zum Ende des bezahlten Zeitraums weiter verwendet werden. Kündigungen per E-Mail ohne elektronischer Signatur entsprechen nicht der Schriftform und werden daher nicht entgegenkommen.

Unabhängig davon kann die Mitgliedschaft auch während des Geschäftsjahres, aber in jedem Fall vor dem genannten Zeitpunkt, durch Rücksendung der queercard an QUEERMEDIA gekündigt werden. Eine aliquote Guthchrift der Mitgliedsgebühr wird nicht vorgenommen. Möchte das Mitglied während einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündigen, so sind alle noch ausstehenden Jahresgebühren bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit sofort fällig.

### §18 Verlust oder Diebstahl

Ein Verlust oder Diebstahl der queercard ist umgehend zu melden. Die Kartendaten werden durch QUEERMEDIA kostenfrei im System gesperrt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Gebühr gemäß aktueller Entgeltübersicht verrechnet.

### §19 Technische Störungen

QUEERMEDIA haftet nicht für technische Störungen, den gänzlichen Ausfall der Website queercard.info oder des Online-Bezahlsystems sowie Störungen der Telekommunikationsverbindungen u. dgl. Ebenso behält sich QUEERMEDIA das Recht vor, die Website queercard.info und das Online-Bezahlsystem kurzfristig und ohne Ankündigung zu ändern, für Wartungsarbeiten abzuschalten oder den Betrieb zu Gänze einzustellen.

### §20 Zustimmungserklärung

Mit Auftragserteilung erklärt sich das Mitglied gemäß §8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000 einverstanden, dass die bei der Beauftragung bekannt gegebenen Kundendaten EDV-unterstützt erfasst und für Marketingzwecke von QUEERMEDIA, Schwesterunternehmen, insbesondere der AUXESIA Holding KG und Partnern verwendet werden. Das Mitglied erklärt sich mit der Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse (E-Mail) ausdrücklich einverstanden, von QUEERMEDIA, Schwesterunternehmen und Partnern Telefonanrufe, Faxe und elektronische Post (E-Mail oder SMS) zu Werbe- und Marketingzwecken zu erhalten. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit auch in Teilen schriftlich widerrufen werden.

### §21 Schlussbestimmungen

Das Mitglied stimmt zu, dass der Schriftverkehr auch per Telefax oder E-Mail geführt werden kann. Für Übertragungsfehler und nicht erhaltene E-Mails wird seitens QUEERMEDIA nicht gehaftet. Die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen QUEERMEDIA und dem Mitglied ergebenden Rechte und Pflichten gehen jeweils auf allfällige Rechtsnachfolger über. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass QUEERMEDIA berechtigt ist, das Vertragsverhältnis sowie ihre Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf ein direkt mit QUEERMEDIA verbundenes Tochter-, Schwester- oder Mutterunternehmen jederzeit zu übertragen. Das Mitglied ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Änderungen der Vertragsbestimmungen werden dem Mitglied schriftlich oder elektronisch beim nächsten Login mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn das Mitglied diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich widerspricht bzw. beim Login durch Auswahl des Bestätigung-Buttons.

### §22 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.